



Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 16.09.2007 aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 4a(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom wegen den städtegeordneten Bedenken und Anregungen in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am
Kerpen, den 24.05.2008	Kerpen, den
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 09.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am 17.06.2008 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.
Kerpen, den 24.05.2008	Kerpen, den 24.06.2008
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 19.11.2007 bis 20.12.2007 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.
Kerpen, den 24.05.2008	Köln, den
Bürgermeisterin	Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 08.04.2008 in der Zeit vom 21.04.2008 bis 23.05.2008 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 11.04.2008 .	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfugung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.
Kerpen, den 24.05.2008	Kerpen, den
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.	
Kerpen, den 24.05.2008	
Bürgermeisterin	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466).	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 13.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58).	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung.	
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666).	
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.	

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Buir "Immissionsschutzwall Buir"

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - Wohnbauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**
 - Bahnanlagen
- 6. Verkehrsflächen**
 - Strassenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkplatz
- 9. Grünflächen**
 - Grünflächen
 - Parkanlage
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.**
 - Wasserflächen
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - Flächen für Abgrabungen
 - Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. Flächen zur Umsetzung sonstiger Begründungsmaßnahmen
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - geschützte Landschaftsbestandteile
 - Landschaftsschutzgebiet
- 15. Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Stadtgrenze

M: 1:5000

Amt 16
"Planen, Bauen, Wohnen"

03/2008

